

**2022/052 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Salah Eddin Bouchaouni El
Makhfi**

Der Bußgeldbescheid vom 24.02.2022

Aktenzeichen: 00080003820

An

Herrn

Salah Eddin Bouchaouni El Makhfi

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Rue de la Marliere 19

7700 Mouscron

Belgien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3, 4 und 9 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Palm.

Emmerich am Rhein, den 12.05.2022

In Vertretung

Dr. Wachs

Erster Beigeordneter der Stadt Emmerich am Rhein